

**V2114 Dringliche Richtlinienmotion „#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» anzuschliessen, die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus der Ägäis zu erklären, und den Bundesrat gemeinsam mit der Allianz und den 132 Organisationen von #evakuierenJETZT zum Handeln zu bewegen.

**Begründung**

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden der Schweiz haben nach dem Osterapell 2020 dieses Jahr erneut ihre Bereitschaft erklärt, Geflüchtete aus den Lagern der Ägäis aufzunehmen. Darunter sind beispielsweise Luzern, St. Gallen, Freiburg, Bern, Winterthur, Lausanne, Zürich, Vernier und viele weitere. Köniz soll sich dieser Allianz anschliessen und mit den anderen Städten und Gemeinden den Druck auf den Bund erhöhen, damit der Bundesrat die humanitäre Tradition der Schweiz nicht zur Worthülse verkommen lässt und endlich Hand bietet für eine gemeinsame, pragmatische Lösung. Nach dem Brand im Lager Moria vom 9. September 2020 hat sich die Schweiz unter Druck einzig bereit erklärt, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und ihr Asylgesuch in der Schweiz regulär zu prüfen. Das reicht angesichts der Notlage in den Lagern der Ägäis aber bei Weitem nicht aus. Denn dort ereignet sich vor unseren Augen eine Katastrophe: Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet, ohne dass sie Schutz erhalten würden. Die medizinische Versorgung ist nicht gewährleistet und das Recht auf ein Asylgesuch wurde zeitweise ausgesetzt. Besonders dramatisch ist die Situation im Camp Moria auf Lesbos. Auf mehr als tausend Personen kommt ein Wasserhahn. Für die Verteilung von Essen müssen sie stundenlang anstehen, oft ist es ungeniessbar. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, leben in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten, Corona-Schutzmassnahmen können nicht umgesetzt werden.

Die Schweiz hat das Abkommen von Dublin mitunterzeichnet und jahrelang davon profitiert. Nach diesem Abkommen können Menschen nur in dem europäischen Land ein Asylgesuch stellen, in dem sie zuerst ankommen, beispielsweise in Griechenland. Jeder Dublin-Staat kann aber auch immer von sich aus auf Asylgesuche eintreten. Diese Möglichkeit muss die Schweiz jetzt nutzen. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich auf einem historischen Tief. Die Schweiz verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um Geflüchtete aufzunehmen und sie hier zu betreuen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung vor Ort die Situation für die Geflüchteten nur wenig verbessert hat. Es bleibt nur noch die Evakuierung. Andere europäische Länder bieten angesichts der humanitären Krise bereits Hand – während die Schweiz sich verschliesst, obwohl sie als Dublin-Staat klar in der Verantwortung steht. Mit der Bereitschaft Geflüchtete aus der Ägäis direkt aufzunehmen zeigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Bund ihre Unterstützung und können ihn so auffordern, endlich zu Handeln.

**Begründung der Dringlichkeit**

Das offensichtliche und masslose Leid der Betroffenen ist bekannt. Jede Stunde, jeder Tag, den die Betroffenen in diesen Umständen leben müssen, ist menschenunwürdig und verletzt die Menschenrechte. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Weltgemeinschaft trägt Verantwortung und jedes Gemeinwesen soll nach seinen Möglichkeiten einen Beitrag leisten - auch Köniz.

**Eingereicht**

7. April 2021

## **Unterschrieben von 16 Parlamentsmitglieder**

Christina Aebischer, Tanja Bauer, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Andreas Lanz, Katja Niederhauser-Streiff, Sandra Röthlisberger, Claudia Cepeda, Casimir von Arx, Franziska Adam, Vanda Descombes, Mürger Arlette, Roland Akeret, Käthi von Wartburg, Matthias Müller

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 14. April 2021).

### **2. Ausgangslage**

Die Situation der Flüchtlinge in den Lagern der Ägäis in Griechenland, insbesondere im Camp Moria auf Lesbos, gleicht einer Katastrophe. Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet, ohne Schutz und ohne genügend medizinische Versorgung. Der Brand im Lager Moria vom 9. September 2020 hat die Lage noch verschärft. Auf mehr als tausend Personen kommt 1 Wasserhahn und das Essen ist oft ungeniessbar. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, leben in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten. Corona-Schutzmassnahmen können nicht umgesetzt werden.

### **3. Situation Schweiz**

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden der Schweiz haben ihre Bereitschaft erklärt, Geflüchtete aus den Lagern der Ägäis aufzunehmen. Die Schweiz verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um Geflüchtete aufzunehmen und sie hier zu betreuen. Der Bund hat sich unter Druck einzig bereit erklärt, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und ihr Asylgesuch in der Schweiz regulär zu prüfen. Das reicht angesichts der Notlage in den Lagern der Ägäis aber bei Weitem nicht aus.

### **4. Situation Gemeinde Köniz**

Die Aufnahme von Geflüchteten und Schutzsuchenden ist primär Sache des Bundes. Der Bund weist den Kantonen eine bestimmte Anzahl von Asylsuchenden zu. Die Verteilung auf die verschiedenen Regionen/Gemeinden, die Schaffung und Bewirtschaftung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung der betroffenen Menschen liegt danach in der Verantwortung der Kantone. Für die Asylsuchenden, die in der Gemeinde Köniz untergebracht werden, liegt die Zuständigkeit beim Asylsozialdienst Stadt Bern. Die Gemeinden haben im Asyl- und Flüchtlingsbereich keine direkten Aufgaben und auch keinen Einfluss.

Aus humanitärer Sicht aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen und des dringend bestehenden Handlungsbedarfes anerkennt auch der Gemeinderat von Köniz, Verantwortung zu tragen und sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anzuschliessen, um den Bundesrat zum Handeln zu bewegen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 02. Juni 2021

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 14. April 2021



Köniz, 14. April 2021 rc

**V2114 Motion (Dringliche Motion) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, sich der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» anzuschliessen, die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus der Ägäis zu erklären, und den Bundesrat gemeinsam mit der Allianz und den 132 Organisationen von #evakuieren JETZT zum Handeln zu bewegen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin